

Anlage A

zum Subventions- und Durchführungsvertrag
zur Herstellung zusätzlicher Verkehrsdienste für die Nahverkehrsregion
STADT- und VORORTEVERKEHR VILLACH

Version Nr.20220518 vom 18.5.2022 (Erstversion zum Vertragsschluss)

Verlustabdeckung B1u2

für das Planungsgebiet **Stadtverkehr Villach** ("Kernstadt")

Höchst möglicher Verlust

Der für das Planungsgebiet RVP Los-Nr. B1u2 seitens nachfolgend genannten Gebietskörperschaften getragene höchstmögliche Verlust gemäß SuD-Vertrag Pkt. IV beträgt insgesamt € **642.000,00**

...davon seitens:	Land Kärnten via VKG ("Impulsbudget") (*)	€ 456.000,00
	Land Kärnten (Verkehrsreferat) via VKG	€ 74.700,00
	Stadt Villach	€ 111.300,00

(*) Dieser "Impulsbudget"-Teil ist nur bis Ende 2023 gesichert und muss durch eine Änderung des zwischen Stadt Villach und Land Kärnten bestehenden Zuschussvertrages für die Folgejahre erneut vereinbart werden. Dies ist im Zusammenhang mit dem Kärnten Ticket / Klimaticket Kärnten jedoch bereits geplant ("KTK-Paket").

Drittförderungen

Für das Planungsgebiet RVP Los-Nr. B1u2 stehen seitens anderer (nicht vertragsgegenständlicher) öffentlicher Stellen folgende Förderungen gemäß SuD-Vertrag Pkt. IV Abs. 4 zur Verfügung. Außer für die betragliche Dimensionierung des höchstmöglichen Verlustes sind diese Drittförderungen ansonsten kein Gegenstand dieses SuD-Vertrages:

Verbundabgeltung gemäß Allgemeiner Vorschrift der VKG	€ 679.200,00
Abgeltung Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt gem. Allgem.Vorschrift (**)	■ ■■■■■■

(**) Hierbei handelt es sich um einen Prognosebetrag, also einen Näherungswert, dessen tatsächliche Höhe immer erst rd. eineinhalb Jahre nach Ablauf eines Schuljahres nach Vorliegen bestimmter Daten (insbesondere die Schülerzahlen-Veröffentlichung der Statistik Austria) von der VKG ermittelt werden kann.

[alle in dieser Anlage genannten Beträge sind als Euro, ohne USt. sowie pro Jahr zu verstehen]